



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/037
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Karen Röseke
Sanierung und Modernisierung eines Rechtsabbiegers von der Lise-Meitner-Allee in die Ahrenloher Straße (L110)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.03.2018	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Haushalt der Stadt Tornesch für das Jahr 2018 sind zu dem Produktkonto 541000.522150 „Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen“ 315.000,-€ veranschlagt worden, um den Einmündungsbereich und Teile der Straße Lise-Meitner-Allee zu sanieren. Bereits im Haushaltsjahr 2017 hatte der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen, für die Planungsleistung der Sanierung und Erweiterung der Einmündung Lise-Meitner-Allee in die Ahrenloher Straße 30.000,-€ bereitzustellen.

Während der Haushaltsberatungen zu dieser Maßnahme ist deutlich geworden, dass es Zweifel an der vorgeschlagenen Ausführung der Sanierungsmaßnahme gibt. Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartende Ausweitung des Gewerbegebietes und der damit erforderlichen Umgestaltung der verkehrlichen Anbindung an dieser Kreuzung kam die Frage auf, ob nicht eine kostengünstige Variante in provisorischer Bauweise als Überbrückung bis zu einem Neuausbau möglich ist. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen und sollen erst nach erneuter Prüfung der Alternativen und deren Beratung im Bau- und Planungsausschuss frei gegeben werden.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro dänekamp und partner aufgefordert, die im Finanzausschuss am 06.12.2017 aufgeworfenen Fragen und Vorschläge auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen und auf mögliche Vor- und Nachteile näher einzugehen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt inzwischen vor und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis empfiehlt das Büro die Erstellung einer zusätzlichen Abbiegespur aus der Lise-Meitner-Allee in Richtung Ellerhoop und die geregelte Aufteilung der Zufahrt in einen östlichen und westlichen Abbiegestreifen, um den Verkehrsfluss deutlich zu verbessern. Im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung der in diesem Teil des Gewerbegebietes tätigen Mitarbeiter ist diese Verbesserung zwingend notwendig. Aufgrund der Belastung der Straße durch Radial- und Schubkräfte der zahlreichen LKW ist dabei die bituminöse einer provisorischen Befestigung vorzuziehen.

Hinsichtlich der Sanierung der Rechtsabbiegespur von der L 110 in die Lise-Meitner-Allee ist der dortige Straßenzustand als weniger kritisch zu bewerten, so dass die Verwaltung entgegen der dringenden Empfehlung des Büros vorschlägt, von diesem Teil der Maßnahme tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen und diese erst bei Umplanung des Kreuzungsbe-

reiches zu berücksichtigen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 294.000,-€ brutto. Zuzüglich der geschätzten Kostenerhöhung von 30% bedeutet dies eine vorläufig geschätzte Gesamtsumme von 382.000,-€. Bei Verzicht auf die Sanierung der Rechtsabbiegerspur aus der L 110 könnten Kosten i.H.v. 39.000,-€ (zzgl. 30% = 51.000,-€) eingespart werden. Der Ansatz auf dem Produktkonto beläuft sich auf 315.000,-€, so dass bereits jetzt absehbar ist, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses liegt der Fehlbetrag bei 16.000,- € (382.000,-€ - 51.000,-€ - 315.000,-€ = 16.000,-€) Da die Maßnahme erst im Jahr 2019 ausgeführt werden kann, ist der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2019 zu ermitteln und bereitzustellen. Die Planung und die Vorbereitung der Ausschreibung sollen in diesem Jahr erfolgen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		30.000,-	301.000,-			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:			16.000,-			
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Maßnahme Sanierung und Verbreiterung der Lise-Meitner-Allee mit zwei getrennten Abbiegespuren im Einmündungsbereich und der bituminösen Ausführung zu und beauftragt die Verwaltung die Planungen und die Maßnahme umzusetzen. Die Sanierung der Rechtsabbiegerspur aus der L110 in die Lise-Meitner-Allee soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Stellungnahme des Büro d+p vom 13.02.2018

Per E-Mail vorab!

d+p ■ dänekamp und partner Nienhöfener Str. 29 - 37 25421 Pinneberg

Stadt Tornesch
- Der Bürgermeister -
Bau- und Planungsamt
Frau Röseke
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

Nienhöfener Str. 29-37
25421 Pinneberg
Telefon: (0 41 01) 69 92-0
Telefax: (0 41 01) 69 92-99
E-Mail: info@daenekamp.de
www.daenekamp.de

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein,
BIC NOLADE21SHO
IBAN DE97 2305 1030 0002 2714 43
VR Bank Pinneberg eG
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE11 2219 1405 0050 6581 00
USt-Id Nr.: DE 199059146

Geschäftsführende
Gesellschafter
Dipl.-Ing. Wolfgang Kirstein
Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte

13.02.2018
Durchwahl -18

Stadt Tornesch
**Sanierung und Modernisierung eines Rechtsabbiegers von der Lise-Meitner-Allee
in die Ahrenloher Straße (L 110)**

Sehr geehrte Frau Röseke,

bezugnehmend auf die Anfrage des Finanzausschusses vom 06.12.2017 haben Sie uns in der vorgenannten Maßnahme gebeten auf die dort diskutierten Fragen und Vorschläge näher einzugehen, mögliche Vor- und Nachteile aufzuführen, sowie die damit verbundenen, möglichen Einsparungen gegenüber der von uns vorgesehenen Variante zu benennen. Hierzu führen wir als erstes die seinerzeit angedachten Lösungsvorschläge auf:

Die von der Verwaltung und d+p dänekamp und partner bisher vorgesehene Variante sah folgendes vor:

- Verbreiterung der bituminös befestigten, nordöstlichen Ausfahrt von 5,50 m auf 6,50 m mit zwei separaten Abbiegespuren. Dadurch wird ein Versetzen der 0,50 m breiten Natursteinpflasterung mit Bordsteineinfassung in Richtung Burger King notwendig.
- Versetzen der Lichtsignalanlage in Richtung Nordosten (Richtung Ellerhoop).
- Verbreiterung der bituminös befestigten, südwestlichen Zufahrt der Lise-Meitner-Allee in das Gewerbegebiet B-Plan 47 vor dem P+R-Platz bis ca. Höhe ehemaliger Druckerhöhungsstation. Dadurch wird ein Versetzen der 0,50 m breiten Natursteinpflasterung mit Bordsteineinfassung in Richtung P+R-Platz notwendig.
- Erneuerung der drei Asphaltsschichten im Einmündungsbereich der Lise-Meitner-Allee in einer Stärke von 22 cm.
- Erneuerung aller Fahrbahnmarkierungen des Rechtsabbiegers Ahrenloher Straße in den B-Plan 47 sowie aller Fahrbahnmarkierungen im Einmündungsbereich Lise-Meitner-Allee / Ahrenloher Straße.
- Ergänzung zweier Verkehrszeichen (sind derzeit auf der Lichtsignalanlage montiert) im Einmündungsbereich Lise-Meitner-Allee / Ahrenloher Straße.

- Austausch beschädigter Flachbordsteine in den Fahrbahnteilern / Verkehrsinseln im Einmündungsbereich Lise-Meitner-Allee / Ahrenloher Straße.
- Erneuerung der Leitpfosten im südöstlichen Bankettstreifen entlang der Rechtsabbiegespur der Ahrenloher Straße in das Gewerbegebiet B-Plan 47.
- Erneuerung der drei Asphaltschichten in der 3,25 m breiten und ca. 73,0 m langen südöstlichen Rechtsabbiegespur der Ahrenloher Straße (L 110) im Bereich zwischen der Autobahnabfahrt und dem Gewerbegebiet B-Plan 47. Hierin enthalten sind die 0,50 bzw. 1,00 m breiten Abtreppungen der Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht in der durchgehenden Fahrbahn der L 110.
- Reparatur Zufahrt Aral / Burger King (öffentlicher Bereich)

Erste Frage der Politik: Ist es sinnvoll die Einmündung Lise-Meitner-Allee zum jetzigen Zeitpunkt zu sanieren, da eine andere Kreuzungslösung an der L 110 zu erwarten ist?

Grundsätzlich muss d+p dänekamp und partner darauf hinweisen, dass der Stadt Tornesch die Verkehrssicherungspflicht in der Lise-Meitner-Allee obliegt. Wird seitens des Verkehrssicherungspflichtigen die Abwehr von Gefahrenquellen unterlassen, kann dies zu Schadenersatzansprüchen führen. Da die bituminöse Fahrbahnbefestigung bereits deutliche Beschädigungen aufweist, ist eine Asphalterneuerung dringend angeraten. Sobald die Asphaltdeckschicht erneuert wird, ist die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung unumgänglich.



Bild 1: Ahrenloher Str. /Lise-Meitner-Allee, Blick in Richtung Autobahn, schadhafte Asphaltdeckschicht mit Längsrissen und Bankettschäden



Bild 2: Einmündung Lise-Meitner-Allee, Blick in Richtung Ellerhoop, deutliche Lunken und Ausbrüche in der Asphaltfläche sowie schadhafte Fahrbahnmarkierung

Der Zustand der südöstlichen Rechtsabbiegespur der Ahrenloher Straße (L 110) ist zwar auch sanierungsbedürftig, aber nicht so kritisch wie der Straßenzustand der Einmündung Lise-Meitner-Allee. Im vergangenen Jahr 2017 wurde die durchgehende Fahrbahn der L 110 durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) saniert. Der Rechtsabbiegestreifen (siehe Bild 3) jedoch nicht.



Bild 3: Ahrenloher Straße (L 110), südöstlicher Fahrbahnrand, Blick in Richtung Ellerhoop, Längsrisse in der Asphaltfahrbahn sowie schadhafte Fahrbahnmarkierung

Auch wenn sich noch eine Umplanung der Kreuzung ergibt, werden sich auf dem Großteil der Länge der Rechtsabbiegespur keine Änderungen ergeben, da die vorhandene Fahrspurbreite von 3,25 m ausreichend ist.

Grundsätzlich empfehlen wir bei der Umplanung des Kreuzungspunktes die Verlängerung der Rechtsabbiegespur auf die größtmögliche Länge, da in der Zukunft das Verkehrsaufkommen im Gewerbegebiet B-Plan 47 bekanntermaßen noch deutlich ansteigen wird. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen und schon jetzt absehbaren Entwicklung, ist eine größere Aufstelllänge in dem Rechtsabbieger eine zukunftsweisende Maßnahme zur geordneten Ableitung der zu erwartenden Verkehre.

Aus aktuellen Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV SH) ergeben sich bereits Überlegungen zu späteren Umgestaltung des Kreuzungspunktes. Von der Autobahn kommend müsste sowohl der Rechtsabbieger (in den B-Plan 47) als auch ein zusätzlicher Linksabbieger (in das neue Gewerbegebiet) vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsstärken könnte sogar ein zweispuriger Rechtsabbieger in das Gewerbegebiet Nr. 47 sinnvoll sein.

Wir empfehlen die Asphaltchichtensanierung der südöstlichen Rechtsabbiegespur der Ahrenloher Straße (L 110) vor dem Hintergrund der o. g. Entwicklung daher dringend. Bei Entfall dieser Arbeiten ergibt sich ein Einsparpotenzial von geschätzt rd. EUR 39.000,00 - brutto - (siehe hierzu anliegende Kostenschätzung).

Die Verbreiterungen der bituminös befestigten, nordöstlichen Ausfahrt und der südwestlichen Zufahrt der Lise-Meiner-Allee sind ebenfalls unabhängig von der Umplanung der Kreuzung. Die Umgestaltung der Ein- und insbesondere der Ausfahrt wirken sich direkt auf die Verbesserung des Verkehrsflusses in und aus dem Gewerbegebiet Oha (B-Plan 47) aus.

Bei der Planung eines neuen Knotenpunktes wird vor allem die Anordnung der nordwestlichen Einmündung in das angedachte neue Gewerbegebiet einen Einfluss auf die Verkehrssituation haben. Die Lage der Einmündung Lise-Meitner-Allee wird schon aus Gründen der aktuellen Eigentumsverhältnisse nicht wesentlich geändert werden können.

Zweite Frage der Politik: Können die geplanten Verbreiterungen auch provisorisch ausgeführt werden und wieviel lässt sich hierdurch einsparen?

Wie aus dem Bild 4 zu ersehen ist, gibt es derzeit bereits an der südwestlichen Zufahrt eine provisorische Bankettbefestigung mit Rasengittersteinen. Diese befindet sich im Baumkronenbereich und könnte verbreitert werden. Dabei müsste der Verlust der Bäume ggf. in Kauf genommen werden.

Andere Möglichkeiten einer provisorischen Verbreiterung sind der Einbau von ungebundenen Material (Betonrecycling oder Asphaltfräsgut), der Einbau unterschiedlichen Arten von Gitter- und Wabensteinen oder auch die Asphaltierung. Alle diese Möglichkeiten haben den Nachteil das eine abschließende Seiteneinfassung mit Bordsteinen fehlt, die dem Ganzen deutlich mehr Halt gibt. Die vorhandenen Bäume müssten in Abhängigkeit von der gewählten Ausführungsart voraussichtlich gerodet werden.

Sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfahrt wirken auf die häufig, insbesondere durch LKW überfahrenen Bankettstreifen starke Radial- und Schubkräfte. Das die derzeitige Verbreiterung bzw. Bankettstreifenbefestigung stark genutzt wird und auch unter der täglichen Belastung erkennbar gelitten hat, ist unverkennbar (siehe Bild 4). Die bituminöse Befestigung und die mit Granitsteinen und Bordsteinen befestigte Fahrbahnverbreiterung können die Verkehrsbelastung wesentlich besser verkraften.



Bild 4: Lise-Meitner-Allee, südwestliche Zufahrt, Blick in Richtung Ahrenloher Straße, abgesackte Bankettbefestigung

Bezüglich der Einsparpotenzials ist folgendes zu bedenken: Ob Fahrbahnverbreiterung oder provisorische Bankettbefestigung, der Einbau eines Bordsteins ist in jedem Fall zu empfehlen. Für jede Art der Verbreiterung muss eine Auskofferung und der Einbau eines tragfähigen Unterbaus erfolgen. Bei der provisorischen Befestigung darf dieser nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik allerdings mit um ca. 0,20 m reduzierter Stärke ausgeführt werden. In diesem Fall wird aber nur von einem gelegentlichen Überfahren ausgegangen. Aus unserer Sicht wird der Bankettstreifen in der Zufahrt Lise-Meitner-Allee aktuell allerdings sehr häufig überfahren. Auch bei Ausführung einer der o.g. Provisorien müssen die vorhandenen Bäume vollständig entfernt werden.

Das eine Verbreiterung der Zufahrt sinnvoll ist, sieht man auch am unteren Bild 5. Bei normaler Geschwindigkeit nutzt der ankommende LKW die gegenüberliegende Fahrspur. Wird die gegenüberliegende Fahrspur genutzt, muss der Zufahrtsverkehr die Geschwindigkeit drosseln, was bei stärkerem Verkehrsaufkommen zu einem erheblichen und immer wieder entstehenden Rückstau auf der Rechtsabbiegespur der L 110 führt.



Bild 5: Lise-Meitner-Allee, nordöstliche Ausfahrt, Blick in Richtung Ahrenloher Straße

Aus unserer fachlichen Sicht kann die Notwendigkeit einer zusätzlichen Abbiegespur in Richtung Ellerhoop bzw. die geregelte Aufteilung der Zufahrt in einen östlichen und westlichen Abbiegestreifen nur dringend empfohlen werden. Dieser wird den Verkehrsfluss deutlich verbessern und den Verkehrsteilnehmern die Verkehrsführung verdeutlichen.

Bei Verbreiterung der Fahrbahn muss auch die Einmündung der Lise-Meiner-Allee aufgeweitet werden. Hierdurch wird das Versetzen der Lichtsignalanlage notwendig. Zwischen einer Lichtsignalanlage zum nächsten Knotenpunkt, d.h. Ende des Ausfahrtsradius ist nach der RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ein Mindestabstand von 2,00 m zum Knotenpunkt einzuhalten.

Beim Versetzen der Lichtsignalanlage einschl. der damit verbundenen Lageänderung der Fahrbahnquerung entstehen weitere Kosten durch Ablösebeiträge für die spätere Erneuerung und Unterhaltung an das Land Schleswig-Holstein. Diese wurden noch nicht gesondert ermittelt. In der Regel sind diese Ablösebeiträge für die spätere Unterhaltung und Erneuerung, welche das Land Schleswig-Holstein dann in den kommenden 30 Jahren zu tragen hat, ungefähr so hoch wie die Neuanlage der Lichtsignalanlage und der Markierung.

Durch Entfall der Fahrbahnverbreiterungen lassen sich Einsparungen in Höhe von rd. EUR 103.000,00 - brutto - erzielen. Die von d+p dänekamp und partner im 06.04.2017 geschätzten Baukosten von rd. EUR 294.000,00 - brutto - würden sich bei einer reinen Asphaltanierung ohne Rechtsabbiegestreifen L 110 auf rd. EUR 152.000,00 einschl. 19 % Mehrwertsteuer reduzieren.

Wir möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich die Baupreise, insbesondere die Asphaltpreise im Jahr 2017 um mehr als 30 % erhöht haben. Daher würden sich derzeit auch die geschätzten Baukosten um rd. 30 % erhöhen. Bei einer weiteren Verschiebung der Maßnahme ist mit weiter steigenden Baukosten zu rechnen.

Sobald feststeht in welchem Umfang ausgebaut oder saniert werden soll, werden wir in der Kostenberechnung zum Entwurf aktualisierte Preise berücksichtigen. Die Planungen und die Vorbereitung der Ausschreibung können in diesem Jahr erfolgen.

Wegen der Sanierung der Ahrenloher Straße (L 110) ab Juli 2018 gehen wir davon aus, dass die Arbeiten an der Einmündung Lise-Meitner-Allee erst im Jahr 2019 erfolgen können. Die Bauausführung sollte in den Sommerferien 2019 erfolgen da zu diesem Zeitpunkt weniger Mitarbeiter im Gewerbegebiet Oha tätig sein werden. Die Bauzeit schätzen wir auf insgesamt 4 Wochen. Für die Verbreiterung der nordöstlichen und südwestlichen Fahrbahnseite der Lise-Meitner-Allee schätzen wir vorläufig jeweils 1 Woche Bauzeit.

Sollten Sie in der Angelegenheit weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Dipl.-Ing. Ralf Müller



Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte
(Geschäftsführer)

Anlagen